Gemeinde Schlemmin

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2018

Organisationseinheit:	Datum		
Finanzverwaltungsamt Verantwortlich:	12.07.2021		
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ő/N	
Finanzausschuss der Gemeinde Schlemmin (Vorberatung)		Ν	
Gemeindevertretung Schlemmin	06.10.2021	Ö	

Beschlussvorschlag Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-21/037

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schlemmin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung Schlemmin beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt

(Entscheidung)

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Schlemmin über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schlemmin zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung Schlemmin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X		Nein:	Х
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n Keine